

ELER.
LebensWert Land.



Bürgerinformation

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
Brandenburgs und Berlins 2014 – 2022

Jährlicher Durchführungsbericht 2022

Berichtsjahr 2022



ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Bürgerinformation zur Umsetzung des

Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum
Brandenburgs und Berlins 2014 – 2022

Jährlicher Durchführungsbericht 2022

gemäß Art. 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013 i.V.m. Art. 15 der DVO (EU)
Nr. 808/2014 und gemäß Art. 50 der VO (EU) Nr. 1303/2013

Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Verwaltungsbehörde ELER
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

Bearbeitung: entera, Hannover, 

Stand: 26.06.2023

Der ELER Fonds...

...unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums in Brandenburg und Berlin

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union (EU).

Im Rahmen dieser Fonds stellt die EU den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele zur Verfügung. Die mit dem ELER-Fonds in Brandenburg und Berlin angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 – 2022 (EPLR) dargestellt. Der ursprünglich geplante Umsetzungszeitraum bis 2020 wurde um zwei Jahre bis 2022 verlängert, um Zeit für die Einführung des neuen ab 2023 gültigen Programms zu haben.

Die Förderbereiche des ELER

In fünf Förderbereichen setzt das EPLR durch verschiedene Maßnahmenangebote thematische Schwerpunkte. Mit den programmierten Maßnahmen werden die Ziele der von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raumes umgesetzt.

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	Steigerung der Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe
Förderung der Verarbeitung und Vermarktung der Ernährungswirtschaft, des Tierschutzes und des Risikomanagements	Unterstützung der Risikovorsorge
Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme	Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft sowie der Bodenbewirtschaftung
Förderung der Ressourceneffizienz und des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	Förderung einer Kohlenstoffsenkung und Verringerung bodenbürtiger Emissionen
Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung	Förderung lokaler Entwicklungen und Erleichterung der Diversifizierung

Jährliche Durchführungsberichte informieren über den Umsetzungsstand des EPLR

Mit der jährlichen Berichterstattung wird die laufende Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen, die Erreichung der von den Ländern Berlin und Brandenburg gesetzten Leistungsziele des EPLR, der von der EU gesetzten Ziele sowie die damit verbundenen Arbeitsschritte zur Evaluierung des Programms dokumentiert. Der jährliche Durchführungsbericht ist ein bedeutendes Dokument, welches nicht nur Aufschluss über die geplante finanzielle Ausstattung und Umsetzung des EPLR in den thematischen Schwerpunkten gibt, sondern in tabellarischer Form weitere vertiefende Informationen über realisierte Vorhaben vorhält. Der Durchführungsbericht 2022 informiert neben der jährlichen Umsetzung auch über insgesamt getätigte Ausgaben und Anzahl unterstützter Vorhaben seit Beginn der Förderperiode 2014.

Das Programm

Das Programmbudget

Die Europäische Union stellt Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014-2022 Fördermittel in Höhe von 1,4 Mrd. € aus dem ELER bereit. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung (Mittel des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie Landesmittel) stehen insgesamt etwa 1,8 Mrd. € für die Förderung einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung. Darin enthalten sind 131,1 Mio. € aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Zusätzlich werden von der EU sogenannte EURI-Mittel zur Verfügung gestellt, welche für die Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie vorgesehen sind. Der Beteiligungssatz der EU an der Finanzierung fällt je nach Themenschwerpunkt unterschiedlich aus und kann bis zu 80 Prozent betragen. Eine Ausnahme bilden die Mittel aus der 1. Säule der GAP und die EURI-Mittel, die keiner nationalen Kofinanzierung bedürfen.

Die Abbildung links zeigt die geplante Verteilung der gesamten Fördermittel (EU-, Bundes- und Landesmittel) auf die Förderbereiche und die sogenannte Technische Hilfe, welche der Unterstützung der Arbeit der Verwaltungsbehörde dient. Die meisten Gelder stehen für den Förderbereich zur Wiederherstellung und Erhaltung der Ökosysteme zur Verfügung.

1.823 Mio. €

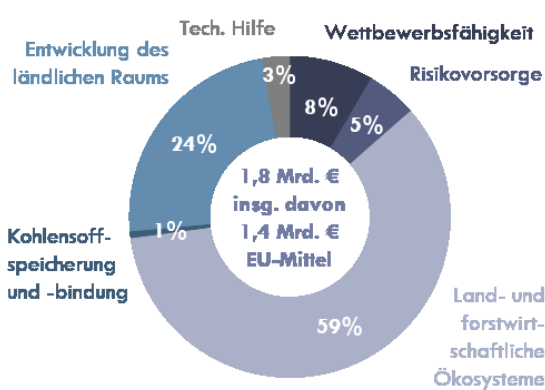
Gesamtbudget

1.558 Mio. €

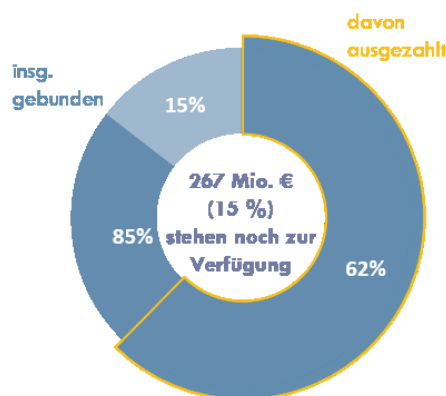
Gebundene Mittel

1.137 Mio. €

Davon ausgezahlte Mittel



Programmbudget



Mittelbindung bis Ende 2022

Die Abbildung rechts zeigt, wie viel des Gesamtbudgets ausgezahlt wurde und welcher Anteil in Vorhaben bereits gebunden ist. Etwa 61 % (1,1 Mrd. €) des insgesamt für den EU-Fonds ELER für Brandenburg und Berlin zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wurde bis zum Ende des Jahres 2022 ausgezahlt – darunter 2,4 Mio. € für Vorhaben in Berlin. Die Höhe der bis zu diesem Zeitpunkt gebundenen Mittel betrug ca. 1,6 Mrd. € (89 % des Programmbudgets), wovon rund 2,7 Mio. € auf Vorhaben in Berlin entfallen. Gebundene Mittel sind Gelder, für die bereits Verträge und Bescheide zwischen der Bewilligungsbehörde und Antragstellenden vorliegen, zuzüglich der bereits ausgezahlten Mittel. Rund 267 Mio. € stehen noch zur Verfügung.

Wettbewerbsfähigkeit

der Land- und Forstwirtschaft

Ziel der Förderung in diesem Bereich ist zum einen, die landwirtschaftlichen Betriebe unter den gestiegenen Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz langfristig wettbewerbsfähig zu gestalten und zum anderen der gesellschaftlich gewünschten tierschutzgerechten Nutztierhaltung zu entsprechen. Die landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg und Berlin sind unterschiedlich gut aufgestellt. Ziel ist es, die Landwirtschaft aufrecht zu erhalten und konkurrenzfähige Agrarstrukturen langfristig zu sichern.

Auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft entfallen insgesamt 156,6 Mio. € (ca. 8 % des Programmbudgets). Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden rund 87,0 Mio. € (56 % des geplanten Förderbereichsbudgets) verausgabt. Gebunden sind bereits etwa 118,6 Mio. € (entspricht ca. 76 % des Budgets). 38,0 Mio. € (24 %) stehen noch für die weitere Förderung in diesem Bereich zur Verfügung.

157 Mio. €

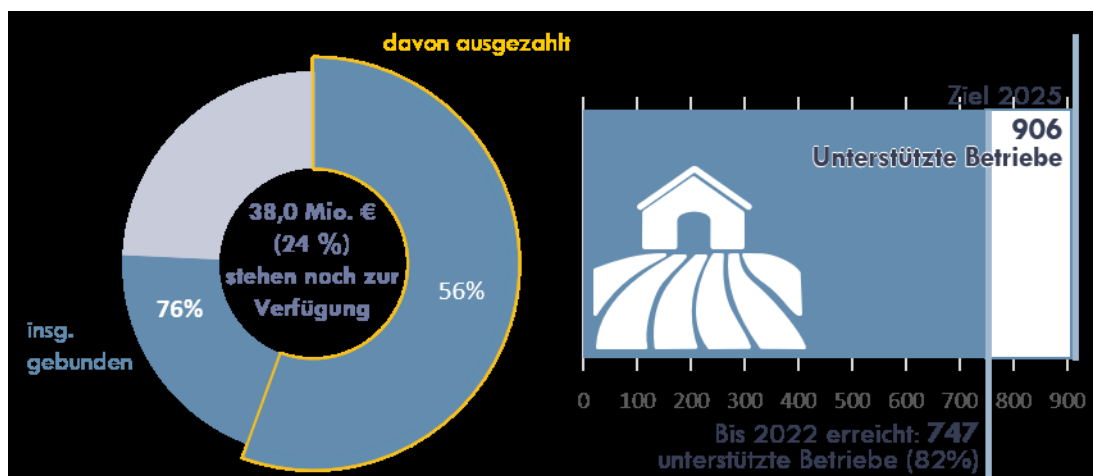
Gesamtbudget

119 Mio. €

Gebundene Mittel

87 Mio. €

Davon ausgezahlte Mittel



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Bei Investitionen in die Umstrukturierung und Modernisierung unterstützte Betriebe

Der Umsetzungsstand des Förderbereichs wird anhand der Anzahl der Betriebe gemessen, die bei Investitionen in Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt wurden. Es ist vorgesehen, bis 2025 insgesamt 906 Betriebe zu unterstützen. Bis Ende 2022 erhielten 747 Betriebe eine Förderung.

Neben Investitionen in Betriebe zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltgerechten und tiergerechten Landwirtschaft werden in diesem Förderbereich auch Aus- und Weiterbildungen für landwirtschaftliche Betriebe gefördert sowie Projekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ unterstützt. So nahmen bisher fast 18.000 Teilnehmende an Vorhaben der Bildung und Qualifizierung teil. Darüber hinaus fanden 45 Exkursionen und Betriebsbesuche statt. Es konnten 32 Kooperationen in den verschiedensten Betriebsbereichen unterstützt werden.

Risikovorsorge

in der Landwirtschaft

Ziel des Förderbereiches ist die Risikovorsorge im Agrarsektor. Für diesen Förderbereich stehen 94 Mio. € zur Verfügung (ca. 5 % des Programmbudgets). Gefördert wird in diesem Förderbereich der Hochwasserschutz in ländlichen Gebieten. Mit der Umsetzung der Maßnahme sollen die im ländlichen Raum lebenden Menschen und das landwirtschaftliche Produktionspotential vor Hochwasserschäden bewahrt werden.

Seit Beginn der Förderperiode 2014 wurden in diesem Förderbereich 64,2 Mio. € (68 % des Förderbereichsbudgets) ausgezahlt und 73,3 Mio € (78 % des Förderbereichsbudgets) in Vorhaben gebunden. Da die Vorbereitung und Durchführung dieser meist großen Vorhaben häufig langwierig ist, wurde erst ein Teil der Mittel ausgezahlt.

94 Mio. €

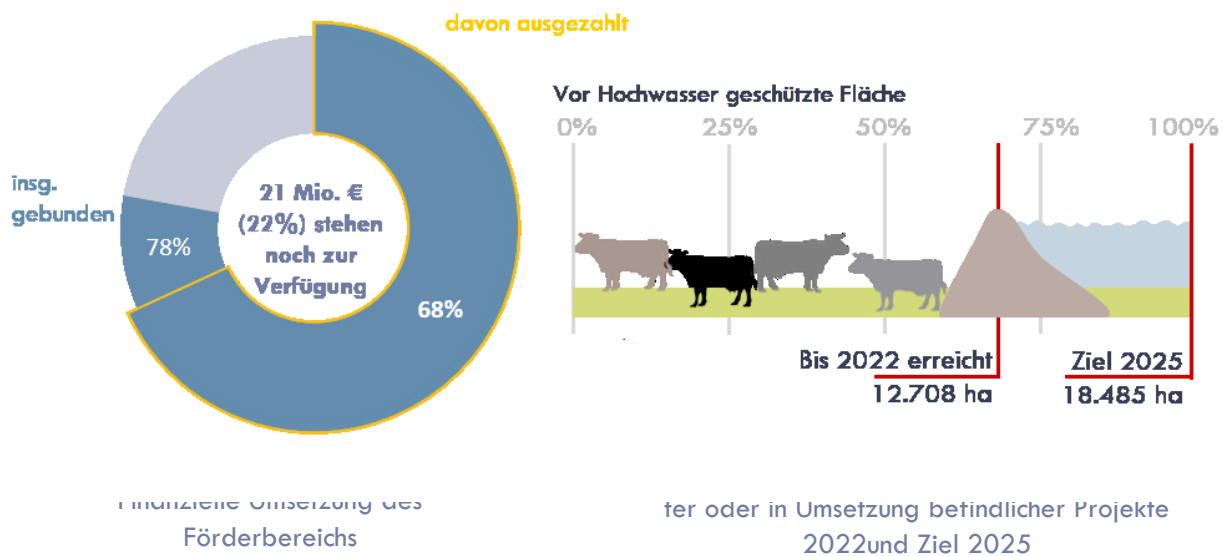
Gesamtbudget

73 Mio. €

Gebundene Mittel

64 Mio. €

Davon ausgezahlte Mittel



Durch ELER geförderte Projekte wurde bis Ende 2022 der Hochwasserschutz für 12.708 ha Fläche sichergestellt. Bis zum Ende der Förderperiode soll mit den umgesetzten Projekten insgesamt eine Fläche von 18.485 ha vor Hochwasser geschützt werden. Förderfähig ist sowohl der Bau von klassischen Hochwasserschutzanlagen, wie Deichen, als auch die Rückverlegung und der Rückbau von Hochwasserschutz-einrichtungen zur Reaktivierung ehemaliger Überschwemmungsflächen.

Ökosysteme

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung

Ziel dieses Förderbereichs ist der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen. Umweltschonende land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen sollen gefördert sowie ein Beitrag zur Artenvielfalt auch außerhalb von Schutzgebieten geleistet werden. Ferner sollen der Stickstoffbelastung von Grundwasserkörpern bzw. zusätzlicher Phosphatbelastung von Oberflächengewässern begegnet sowie ein dauerhafter Bodenschutz unterstützt werden.

Auf diesen Förderbereich entfällt mit rund 1,1 Mrd. € der größte Teil (59 %) des Programmbudgets. Bis Ende 2022 wurden davon rund 676,3 Mio. € (61 % des Förderbereichsbudgets) verausgabt. Gebunden sind mit 905,9 Mio. € bereits rund 82 % des gesamten Förderbereichsbudgets.

1,1 Mrd. €

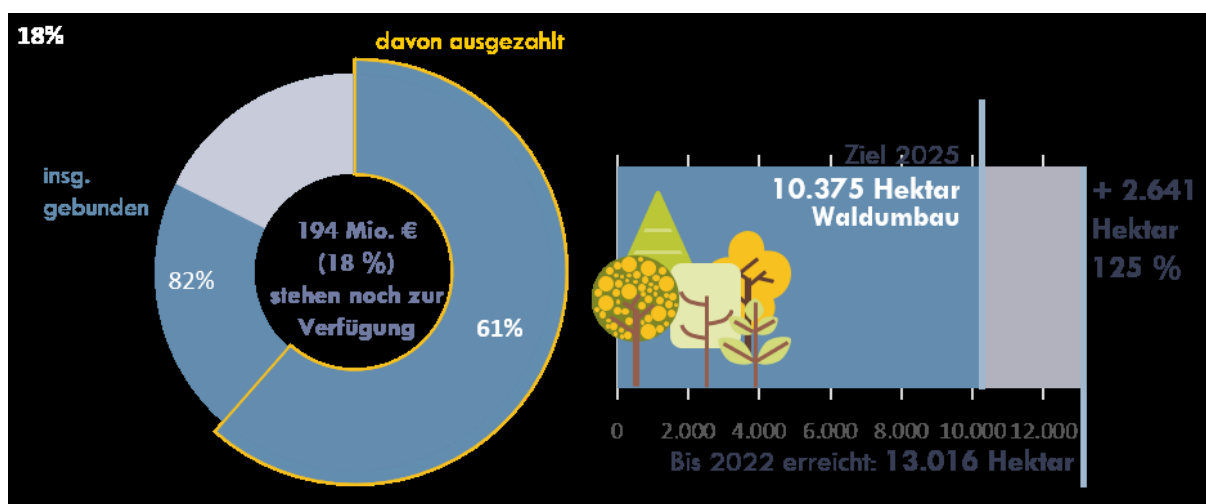
Gesamtbudget

906 Mio. €

Gebundene Mittel

676 Mio. €

Davon ausgezahlte Mittel



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Geförderte Waldumbaufläche

Der unterstützte Waldumbau dient der Verbesserung des Ökosystems und der Widerstandsfähigkeit der Wälder. Es ist vorgesehen 10.375 ha Wald umzubauen. Dieses Ziel wurde mit 13.016 ha umgebaute Waldfläche deutlich überschritten.

Es werden auch landwirtschaftliche Flächenmaßnahmen gefördert. Bisher wurde die Biologische Vielfalt auf 267.508 ha, die Wasserwirtschaft auf 129.934 ha und die Bodenbewirtschaftung auf 128.487 ha landwirtschaftlicher Fläche unterstützt. Einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, der ökologische Landbau und die Maßnahme zur Unterstützung der Landwirtschaft auf Flächen in Natura-2000-Gebieten.

Zusätzlich zu den Flächenmaßnahmen werden in diesem Förderbereich auch Projekte zur Erhaltung des natürlichen Erbes, die Entwicklung von Pflege-, Management- und Entwicklungsplänen, weitere Maßnahmen der Forstwirtschaft sowie Kooperationen zwischen unterschiedlichen Akteuren in der Land- und Forstwirtschaft unterstützt.

Ressourceneffizienz

klimaresistente und kohlenstoffarme Wirtschaft

Auf landwirtschaftlichen Flächen kann Kohlenstoff aus der Atmosphäre im Humus des Bodens gespeichert werden. In Wald und Forst wird Kohlenstoff sowohl in der Holzmasse als auch im Boden gebunden und gespeichert. Damit wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet, was das Ziel dieses Förderbereichs ist.

Für eine kohlenstoffarme und klimaresistente Land- und Forstwirtschaft können Maßnahmen in einem Umfang von 12,4 Mio. € (1 % des Programmbudgets) gefördert werden. Bis Ende 2022 wurden 6,0 Mio. € (36 % des Förderbereichsbudgets) ausgezahlt und zirka 5,8 Mio. € in Vorhaben gebunden (47 % des Fördermittelbudgets).

12,4 Mio. €

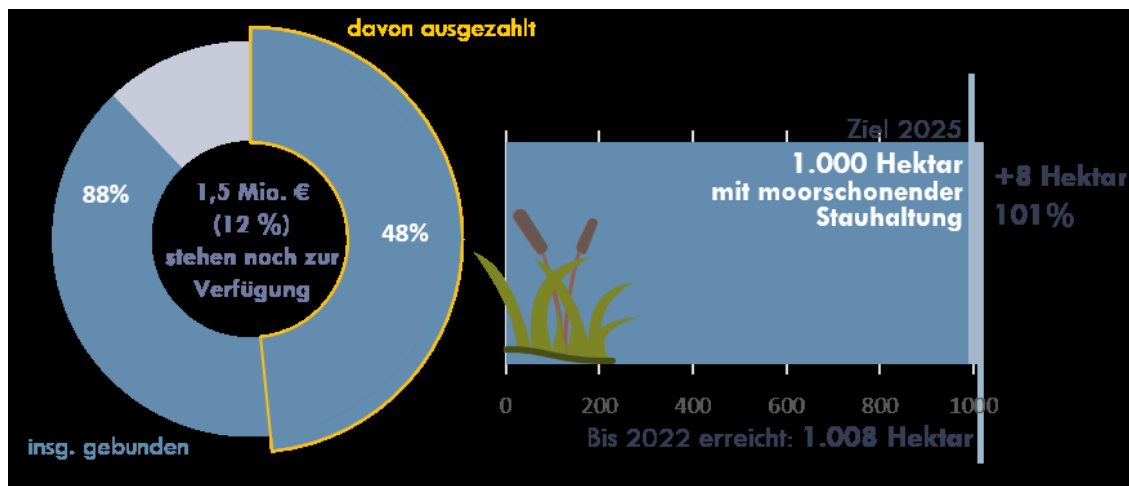
Gesamtbudget

10,9 Mio. €

Gebundene Mittel

6,0 Mio. €

Davon ausgezahlte Mittel



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Ziel 2025 und Zielerreichung 2022 der AUKM „moorschonende Stauhaltung“

Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme des Förderbereichs soll auf 1.000 ha landwirtschaftlicher Fläche eine moorschonende Stauhaltung gefördert werden. Förderfähig sind Flächen in Gebieten Brandenburgs, auf denen sich Moorstandorte unter Dauergrünland befinden. Durch die hohe Stauhaltung des Bodenwassers kann die Torfschicht vor dem Austrocknen bewahrt werden. So wird die mit der Austrocknung verbundene Freisetzung von klimaschädlichen Gasen vermieden und der Moorboden kann als Kohlenstoffspeicher erhalten werden. Im Jahr 2022 wurden weitere Flächen unter Vertrag genommen, sodass auf 1.008 ha Dauergrünland hohe Stauhaltung umgesetzt werden konnte.

Eine weitere in diesem Schwerpunktbereich angebotene Maßnahme soll die Zusammenarbeit für eine ressourcen- und klimaschonende Bewirtschaftung stärken. Dabei können Akteure aus der landwirtschaftlichen Forschung und Beratung, landwirtschaftliche Interessensgruppen und Unternehmen sowie Akteure aus dem Umweltbereich gemeinsam arbeiten. Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 17 Kooperationsvorhaben unterstützt. Neben der Verbesserung des Wissenstransfers rund um die ressourcen- und klimaschonende Landnutzung werden auch betriebsbezogene Verbesserungen der Ressourcennutzung gefördert.

Lokale Entwicklung

im ländlichen Raum fördern

Im Rahmen dieses Förderbereichs wird die Maßnahme LEADER, die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und die Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote unterstützt. Insgesamt stehen für den Förderbereich 438,6 Mio. € (24 % des Programmbudgets) zur Verfügung. Im bisherigen Förderzeitraum (2014-2022) wurden rund 277,0 Mio. € (ca. 63 % des Förderbereichsbudgets) verausgabt. Die gebundenen Mittel betragen 401,5 Mio. €.

439 Mio. €

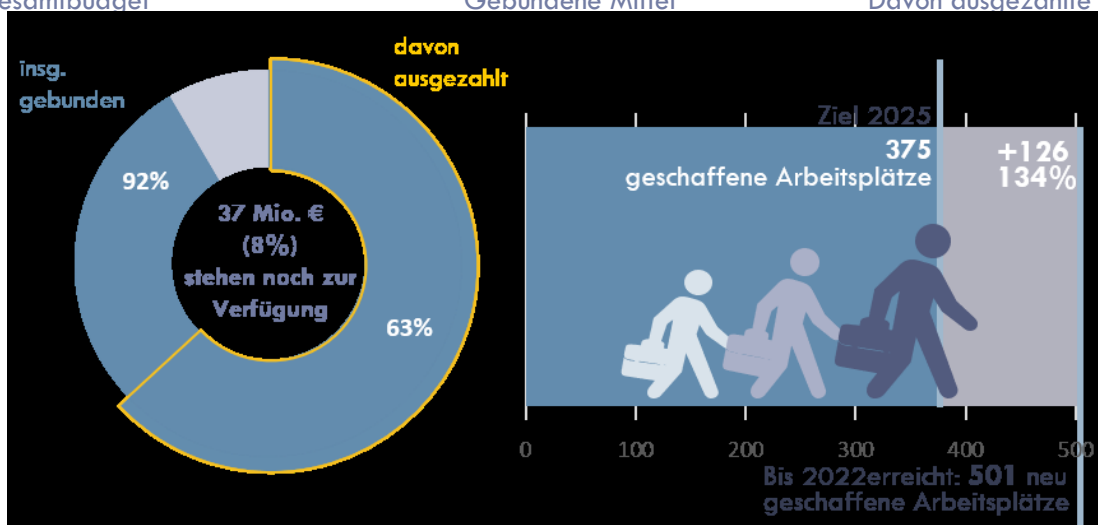
Gesamtbudget

402 Mio. €

Gebundene Mittel

277 Mio. €

Davon ausgezahlte Mittel



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Neu geschaffene Arbeitsplätze:
Ziel 2025 und erreicht 2022

Ein Schwerpunkt des Förderbereichs ist die Unterstützung der lokalen Entwicklung durch LEADER. In Brandenburg gibt es 14 lokale LEADER Aktionsgruppen, die 1,4 Mio. Einwohner des ländlichen Raums erreichen. Bisher konnten 1.408 LEADER-Vorhaben und 36 LEADER-Kooperationen durchgeführt werden bzw. befinden sich noch in der Durchführung. Bis 2022 konnten in LEADER-Projekten 501 neue Arbeitsplätze geschaffen. Das Ziel von 375 neuen Arbeitsplätzen wurde in den Vorjahren bereits erreicht. 2022 konnten mit den zusätzlich zur Verfügung stehenden EURI-Mitteln 23 Projekte unterstützt, die zur Entwicklung und Erhaltung ortsnahe Versorgungs- und Dienstleistungsstrukturen im ländlichen Raum beitragen.

Durch die Unterstützung der Diversifizierung werden Unternehmen im land- und forstwirtschaftsnahen außerlandwirtschaftlichen Bereich, der Produktion nicht landwirtschaftlicher Erzeugnisse, dem Landtourismus sowie im Dienstleistungsbereich und Handwerk gefördert. Ziel ist es, die Wertschöpfung zu verbessern sowie die Lebensqualität und Zukunftsperspektiven in einem vom Strukturwandel in der Landwirtschaft geprägten ländlichen Raum zu sichern. Damit zusammenhängend wird auch die Verbesserung der Vermarktung von Tourismusangeboten und -dienstleistungen sowie regionalen Spezialitäten, Vernetzung und Kooperation im Bereich landtouristischer Angebote gefördert. Bis zum Ende 2022 konnten insgesamt 15 Betriebe gefördert werden.

Wissenswertes

auf einen Blick

Auf der Seite

www.eler-echteinfach.de

finden sie schnell und übersichtlich grundlegende Informationen über die Förderung mit dem EPLR in Brandenburg und Berlin. Ergänzt werden diese Informationen durch Beispiele von geförderten Vorhaben.

Weitergehende Informationen finden Sie unter:

www.eler.brandenburg.de

Hier wird das Förderprogramm (EPLR) mit seinen Maßnahmen vorgestellt und kann in der von der Europäischen Kommission genehmigten Fassung heruntergeladen werden. Zu jeder Maßnahme ist ein Link hinterlegt, der auf die entsprechende Landesförderrichtlinie führt. Weiterhin informieren eigene Seiten jeweils über den Begleitausschuss, aktuelle Termine und Veranstaltungen, AnsprechpartnerInnen und Rechtsgrundlagen, Evaluation und Publizität. Durch die verschiedenen Navigationspunkte werden Sie durch die Themen geleitet und erhalten somit leicht Zugang zu den gewünschten Informationen.